



Justizfachangestellte/ Justizfachangestellter

© N. Faber de.sign, Wiesbaden



» Wir sind die
Organisationsprofis
in der Justiz »



Justizfachangestellte sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig und nehmen dort verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben wahr. Sie sind in den sogenannten „Service-Einheiten“ der Gerichte bzw. „Sekretariaten“ der Staatsanwaltschaften zentrale Anlaufstelle für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger. Sie führen und verwalten unter Einsatz moderner EDV-Technik die Verfahrensakte, wickeln den Geschäftsverkehr mit den Verfahrensbeteiligten ab und wirken neben Staatsanwälten, Richtern und Rechtspflegern in vielfältiger anderer Weise eigenverantwortlich bei der Verfahrenserledigung mit, z. B. bei der Ladung von Verfahrensbeteiligten und Zeugen zu Sitzungen und Verhandlungen, als Protokollführer in Strafsachen, bei der Aufnahme von Anträgen und Rechtsmitteln oder bei der Berechnung von Gerichtskosten und der Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern.

Das Ausbildungsprofil, das als Anlage zum Prüfungszeugnis ausgehändigt und zur Förderung von Transparenz in der Europäischen Union in deutscher, englischer und französischer Sprache ausgefertigt wird, beschreibt die in der Ausbildung vermittelten beruflichen Fähigkeiten (ggf. Qualifikationen) wie folgt:

Justizfachangestellte

- setzen Informations- und Kommunikationstechniken aufgabenorientiert ein
- erteilen Auskünfte
- nehmen Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen auf
- führen Registraturarbeiten durch
- führen Dateien und Karteien
- bearbeiten Posteingang und -ausgang
- berechnen, vermerken und überwachen Fristen
- gewähren Akteneinsicht
- fertigen Schriftstücke aus und beglaubigen Schriftstücke
- veranlassen Veröffentlichungen
- erheben statistische Daten
- veranlassen Zustellungen und überwachen deren Ausführung
- erstellen Protokolle
- berechnen Kosten
- überwachen Zahlungseingänge

So können Sie Justizfachangestellte/r werden

Zur Ausbildung für den Beruf der/des Justizfachangestellten sollten Sie nach Möglichkeit einen mittleren Bildungsabschluss oder höher sowie gute Rechtschreibkenntnisse und Lesekompetenz besitzen.

So gestaltet sich die Ausbildung

Die Ausbildung für den Beruf „Justizfachangestellte/r“ dauert grundsätzlich drei Jahre und umfasst die praktische Ausbildung bei einem Ausbildungsgericht sowie begleitenden Berufsschulunterricht. Die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung ist in Rahmenplänen verbindlich festgelegt.

Gegenstand der Berufsausbildung sind dabei mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Die ausbildende Behörde
 - Stellung und Aufgaben des ausbildenden Gerichts und der ausbildenden Staatsanwaltschaft innerhalb der Justiz
 - Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
 - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - Umweltschutz
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
- Büroorganisatorische Abläufe
- Arbeitsorganisation
- Informationsverarbeitung
 - Informations- und Kommunikationstechniken, Datenschutz
 - Textverarbeitung

- Kosten- und Entschädigungsrecht
- Fallbezogene Rechtsanwendung in Zivilverfahren
 - Zivilprozess
 - Zwangsvollstreckung
 - Insolvenzen
 - Ehe- und Familiensachen
- Fallbezogene Rechtsanwendung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Fallbezogene Rechtsanwendung in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 - Grundbuch, Nachlass
 - Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten, Betreuung
 - Öffentliche Register

Im Anschluss an das erste Ausbildungsjahr findet eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes statt.

Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung, die zweimal wiederholt werden kann. Bei besonderen Leistungen ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung bereits nach zweieinhalb Jahren möglich.

Für die Dauer der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine Vergütung nach Maßgabe des jeweils gültigen Tarifvertrages. Diese beträgt ab dem 1. Februar 2018:

1. Ausbildungsjahr:	936,85 Euro
2. Ausbildungsjahr:	991,43 Euro
3. Ausbildungsjahr:	1.041,51 Euro

Ab dem 01.01.2018 erhalten alle Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter ein kostenfreies hessenweites Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr.

Nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden eine Abschlussprämie in Höhe von:

500,00 € für die Abschlussnote sehr gut oder gut
400,00 € für die Abschlussnote befriedigend
300,00 € für die Abschlussnote ausreichend

Die Ausbildungsamtsgerichte ergeben sich aus dem letzten Abschnitt dieser Informationsschrift.

Chancen, nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu erhalten

Auszubildende, die die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt haben, können nach Maßgabe freier Stellen als Justizfachangestellte in den hessischen Justizdienst übernommen werden.

Schwerbehinderte Auszubildende werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung zur/zum Justizfachangestellten eröffnen sich darüber hinaus Einsatzmöglichkeiten bei anderen Landes- und Bundesbehörden, bei Rechtsanwälten und Notaren sowie bei anderen Arbeitgebern der Privatwirtschaft.

Vergütung

Justizfachangestellte werden mit ihrer Einstellung als Mitarbeiter/in einer Service-Einheit bei Gerichten oder eines Sekretariates bei Staatsanwaltschaften je nach Aufgabengebiet in die Entgeltgruppen 5, 6 oder 8 TV-H eingestuft. Besonders qualifizierten und bewährten Mitarbeiter/innen steht auch die Tätigkeit als Ausbilder/in mit Vergütung bis Entgeltgruppe 9 TV-H offen.

Leistungsorientierte Stufenaufstiege sind innerhalb der Entgeltgruppen möglich.

Zudem werden eine Jahressonderzahlung gewährt sowie vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren

Justizfachangestellte, die sich nach bestandener Abschlussprüfung mindestens drei Jahre in diesem oder einem anderen förderlichen Beruf bewährt haben sowie nach ihrer Persönlichkeit, ihren Leistungen und ihrer Führung in besonderer Weise geeignet erscheinen, können sich für den Gerichtsvollzieherdienst weiter qualifizieren. Als förderlich gilt insbesondere eine berufliche Erfahrung bei Rechtsanwälten und Notaren sowie in anderen geeigneten Büroberufen.

Die Befähigung für diese Laufbahn ist nach der entsprechenden Ausbildungsordnung in einer zusätzlichen 20-monatigen Ausbildung zu erwerben.

Für Justizfachangestellte besteht außerdem die Möglichkeit, sich in einem auf ein Jahr verkürzten Ausbildungsgang zur/zum Justizfachwirt/in (Beamtin/Beamter des allgemeinen Justizdienstes) weiter zu qualifizieren.

Wie Sie sich bewerben können

Ausbildungsbeginn ist jährlich der 1. September. Bewerbungen sind möglichst bis zum 31. Oktober des Vorjahres an folgende Amtsgerichte zu übersenden:

Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt
www.ag-darmstadt.justiz.hessen.de, ☎ 06151 992-0

Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de, ☎ 069 1367-01

Amtsgericht Fulda, Königsstraße 38, 36037 Fulda
www.ag-fulda.justiz.hessen.de, ☎ 0661 924-2300

Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen
www.ag-giessen.justiz.hessen.de, ☎ 0641 934-0

Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 9, 34117 Kassel
www.ag-kassel.justiz.hessen.de, ☎ 0561 912-0

Amtsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden
www.ag-wiesbaden.justiz.hessen.de, ☎ 0611 3261-0

Informationen rund um die Bewerbung und einzureichende Unterlagen enthalten die jeweiligen Internetseiten der Amtsgerichte.

Weitere Informationen finden Sie auf diesen Internetseiten:

- www.karriere.hessen.de
- www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- www.justizministerium.hessen/karriere

Darüber hinaus hält auch Ihre Agentur für Arbeit bzw. Ihr Berufsinformationszentrum (BIZ) weitere Informationen für Sie bereit. Einen informativen Film über den Beruf der bzw. des Justizfachangestellten finden Sie auf der Internetseite www.berufe.tv der Agentur für Arbeit (Startseite → „Was ist BERUFE.TV“ → „Zu den Filmen“ → „Dienstleistung und Beratung“ → „Justizfachangestellter“ oder Suchwort „Justizfachangestellter“ eingeben).